

Dringliche Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 27. November 2023

## **Werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals St.Gallen fair abgegolten?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. November 2023

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 27. November 2023 nach der Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals St.Gallen (KSSG) und nach Vergleichen mit anderen Zentrums- bzw. Universitätsspitalern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung nahm im Zusammenhang mit der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» (22.20.02 et al.) eine Auslegeordnung zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) vor und beschloss eine Erhöhung der GWL-Leistungen. Im Budget 2020 waren für die Spitalverbunde GWL-Entschädigungen von rund 12 Mio. Franken enthalten. Davon entfielen rund 9,4 Mio. Franken auf das Kantonsspital St.Gallen (KSSG). Im Budget 2023 haben sich die GWL-Beiträge für die Spitalverbunde auf 25,6 Mio. Franken erhöht. Davon entfallen auf das KSSG rund 18,4 Mio. Franken.

Die GWL-Entschädigungen der Universitätsspitäler fallen aufgrund des umfassenderen Bildungs- und Forschungsauftrags deutlich höher aus. Ein Vergleich mit anderen Zentrums- bzw. Endversorgerspitälern zeigt hingegen, dass das KSSG vergleichsweise hohe GWL-Entschädigungen erhält.

Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 7. November 2023 auf die Einfache Anfrage 61.23.61 «St.Galler Spitäler und Mitarbeitende am Limit: Der Kanton muss handeln!» ausgeführt, dass sie mit Blick auf das Budget 2025 im Frühling 2024 eine Auslegeordnung zur Abgeltung von GWL-Leistungen vornehmen will.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das KSSG erhält im Vergleich mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS), dem Kantonsspital Graubünden (KSGR), dem Kantonsspital Aarau (KSA) und der Ente Ospedaliero Cantonale (EOC) die höchsten GWL-Entschädigungen. Es handelt sich dabei nach Ansicht des Gesundheitsdepartementes ebenfalls um Zentrums- bzw. Endversorgerspitäler. Werden die GWL-Entschädigungen für das Jahr 2022 im Verhältnis zu den Betriebserträgen betrachtet, rangiert das KSSG hinter dem KSGR an zweiter Stelle.

| <b>2022</b>                              | <b>KSSG</b>         | <b>LUKS Spital-<br/>betriebe AG<sup>1</sup></b> | <b>KSGR</b> | <b>KSA (mit Spi-<br/>tal Zofingen)</b> | <b>EOC (Tessin)</b> |
|------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------|---------------------|
| Betriebsertrag<br>in 1'000 Fr.           | 970'387             | 1'033'689                                       | 473'364     | 733'734                                | 889'219             |
| davon GWL<br>(in 1'000 Fr.) <sup>2</sup> | 20'295 <sup>3</sup> | 16'178                                          | 12'832      | 10'403                                 | 9'561               |
| davon GWL<br>(in Prozent)                | 2,09 %              | 1,57 %                                          | 2,71 %      | 1,42 %                                 | 1,08 %              |

Quelle: Geschäftsberichte 2022

- 2./3. Die GWL-Beiträge des KSSG wurden in den Jahren 2022 und 2023 nicht der Teuerung angepasst. Auch für das Jahr 2024 ist keine Teuerungsindexierung vorgesehen. Im Frühling 2024 soll – mit Blick auf das Budget 2025 – eine Auslegeordnung zu den GWL-Abgeltungen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist nebst der Überprüfung der Entschädigungen für die Forschung und den Joint Medical Master auch zu prüfen, ob aufgrund der höheren Betriebskosten die GWL-Abgeltungen zu erhöhen sind.
4. Das KSSG erbringt nicht direkt GWL-Leistungen für andere Kantone. Das KSSG behandelt jedoch mehr als 20 Prozent ausserkantonale Patientinnen und Patienten und diese «profitieren» ebenfalls von den vom KSSG erbrachten Vorhalteleistungen. Für den grössten Teil der GWL-Entschädigung (nämlich für die universitäre Lehre, deren Anteil an den gesamten GWL-Entschädigungen sich auf 60 Prozent beläuft) besteht auf gesamtschweizerischer Ebene bereits ein Ausgleichsmechanismus unter den Kantonen.

<sup>1</sup> Ohne Kantonsspital Nidwalden und ohne Höhenklinik Montana.

<sup>2</sup> Ohne Covid-Entschädigungen.

<sup>3</sup> Ohne Beiträge für Hausarztmedizin (1,78 Mio. Franken) und für den Joint Medical Master (0,79 Mio. Franken).